

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten

### Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Berlinförderungsgesetzes — Drucksachen 9/2086, 9/2185 —

#### Bericht der Abgeordneten Löffler, Hoppe und Dr. Hackel

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält Vorschläge zur Neugestaltung der umsatzsteuerlichen Herstellerpräferenzen nach §§ 1 und 1 a Berlinförderungsgesetz. Mit der vorgesehenen Umgestaltung dieser Umsatzsteuerpräferenzen soll ein Beitrag zur dauerhaften Beseitigung von strukturellen Problemen in der Wirtschaft in Berlin (West) und daraus folgend der Probleme des Berliner Arbeitsmarktes geleistet werden.

Der Gesetzentwurf ist grundsätzlich kostenneutral. Aus Gründen des Vertrauensschutzes ist jedoch eine Übergangsregelung vorgesehen, die gewisse Mehrkosten, nämlich in den Jahren 1985 und 1986 insgesamt 80 000 000 DM Steuermindereinnahmen bei der Umsatzsteuer, mit sich bringt. Von diesen Min-

dereinnahmen werden auf den Bundeshaushalt etwa 52 000 000 DM entfallen.

Bei der Fortschreibung der Finanzplanung (Einzelplan 60) müssen diese Steuermindereinnahmen für die Jahre 1985 und 1986 entsprechend berücksichtigt werden.

Andere Mehrkosten werden durch die Gesetzesänderung nicht anfallen. Die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit der Haushaltslage des Bundes ist gegeben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Beschlußempfehlung.

Bonn, den 24. November 1982

#### Der Haushaltsausschuß

<b>Esters</b>	<b>Löffler</b>	<b>Hoppe</b>	<b>Dr. Hackel</b>
Vorsitzender	Berichterstatler		

